

**Zeitschrift:** Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer  
**Herausgeber:** Auslandschweizer-Organisation  
**Band:** 48 (2021)  
**Heft:** 1

**Rubrik:** Impressum

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 07.03.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Die Wahlen in den neuen Auslandschweizerrat

Eine Wahl, bei der nur die Mitglieder bestimmter Vereine wählen dürfen, ist etwa so, wie wenn den Nationalrat nur eingetragene Mitglieder politischer Parteien bestimmen könnten. Es müsste doch ein Leichtes sein, alle im Ausland lebenden Schweizer Staatsbürgerinnen und Staatsbürger zu erfassen. Die jeweiligen diplomatischen Vertretungen besitzen doch deren Adressen. Wenn der Auslandschweizerrat repräsentativ sein soll, so müsste man die Botschaften mit der Durchführung der Wahlen beauftragen.

SEBASTIAN RENOLD, BRÜNN/BRNO, TSCHHECHISCHE REPUBLIK

Die Wahl des Auslandschweizerrats ist ausschliesslich eine Angelegenheit von Vereinen. Zitat: «Das aktive Wahlrecht haben alle Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer, vorausgesetzt, sie sind Mitglied eines anerkannten Schweizervereins.» Doch die in Vereinen organisierten Auslandschweizer sind eine klare Minderheit innerhalb der im Ausland lebenden Schweizerinnen und Schweizer. Die von Vereinsmitgliedern bestimmten Räte können somit nie für sich beanspruchen, «die Interessen aller Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer» zu vertreten. Ein demokratisch gewähltes «Parlament der Fünften Schweiz» müsste anders aussehen.

ARTHUR MEYER, WIEN, ÖSTERREICH

## Wie klingt der heimliche Boden?



Ein klangvoller Boden ist ein gesunder Boden! Unterirdisch gibt es mehr Biodiversität als oberirdisch. Diese Organismen sind für die Umweltvorteile verantwortlich, die uns unsere Böden verschaffen. Ein sehr guter Artikel der «Schweizer Revue». Es ist wichtig, mehr Bewusstsein für den Boden zu entwickeln, der von Menschen oft nicht geschätzt wird ... von vielen als blosser

Dreck betrachtet wird! Glückwunsch!

CRISTINE MUGGLER, MINAS GERAIS, BRASILIEN

Vielen Dank für diesen interessanten Artikel! Tatsächlich gibt es einen deutlichen Unterschied zwischen einem Bioboden und einem intensiv bewirtschafteten Boden; Letzterem mangelt es an lebenden Organismen! Dieses Projekt ist faszinierend.

ALAIN BONET, KIBBUZ ZEELIM, ISRAEL

Welch grossartige Forschung! Glückwunsch an die Forscherinnen und Forscher sowie die «Schweizer Revue» für diesen hervorragenden Artikel! Ich selbst bin Agroökologe und Bodenkundler. Meiner Meinung nach können wir diesen Ansatz in der Bodenforschung auch in Brasilien verfolgen.

GILSON WALMOR DAHMER, MATINHOS, PARANÁ, BRASILIEN

Einzigartig, ein neuentdecktes Wunder der Natur! Und für uns ein einmaliges Erlebnis, woraus wir nur lernen können. Besten Dank.

MARIANNE SFINAROLAKI-BÜHLER, KRETA, GRIECHENLAND

## Das Warten auf den Rahmenvertrag nach dem Nein zur Begrenzungsinitiative



Ein «beherztes Ja zu den Beziehungen zur EU» ist noch lange kein Ja zu einem Vertrag, welcher vorschreibt, dass eine Partei, nämlich der EU-Gerichtshof, über Streitfälle EU-CH entscheiden würde. Das ist, wie wenn ein Vater eines

Buben über den Streit mit einem anderen Buben entscheiden würde. Nein, so verkauft sich die Schweiz sicher nicht. Die Souveränität geht einem luxemburgischen Diktat vor. Gut, dass vor allem die SVP sich dagegen wehrt. Die Häme im Artikel gegen diese immerhin noch grösste Partei müsste nicht sein.

JÜRIG SCHWENDENER, PHUKET, THAILAND

Die politischen Strukturen der Schweizer Demokratie sind Ergebnis der Geschichte und sie sind stark geprägt durch die spezifische Topografie des Landes, also durch das Überleben in den Bergen. Die dafür notwendigen Strukturen und Massnahmen müssen auch heute vor Ort entwickelt, basisdemokratisch getragen werden. Deshalb kann sich die Schweiz nur mit einem Sonderstatus in die EU integrieren.

DORIS THUT, MÜNCHEN, DEUTSCHLAND

Schon interessant, dass die meisten Kommentare zu diesem Thema EU-kritisch sind. Dies spiegelt in keiner Weise die politische Haltung der Auslandschweizerinnen und -schweizer wider. Wer meint, die Zukunftsthemen nationalistisch beziehungsweise politisch rückwärtsgewandt lösen zu können, hat sich meines Erachtens politisch aufs Abstellgleis gestellt.

CHRISTOPH TWERENBOLD, KÖLN, DEUTSCHLAND

IMPRESSUM:  
«Schweizer Revue», die Zeitschrift für die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer, erscheint im 47. Jahrgang in deutscher, französischer, englischer und spanischer Sprache in 14 regionalen Ausgaben und einer Gesamtauflage von rund 431 000 Exemplaren (davon 253 000 elektronische Exemplare).

Regionalnachrichten erscheinen viermal im Jahr. Die Auftraggeber von Inseraten und Werbebeilagen tragen die volle Verantwortung für deren Inhalte. Diese entsprechen nicht zwingend der Meinung der Redaktion oder der Herausgeberin.  
REDAKTION: Marc Lettau, Chefredaktor (MUL); Stéphane Herzog (SH); Theodora Peter (TP); Susanne Wenger (SWE);

Konsularische Direktion, Abteilung Innovation und Partnerschaften, verantwortlich für «news.admin.ch»  
REDAKTIONSASSISTENZ: Sandra Krebs  
ÜBERSETZUNG: SwissGlobal Language Services AG; GESTALTUNG: Joseph Haas  
POSTADRESSE: Herausgeber/Sitz der Redaktion/Inseraten-Administration: Auslandschweizer-Organisation,

Alpenstrasse 26, 3006 Bern, Schweiz.  
Tel. +41 31 356 61 10; Bankverbindung: CH97 0079 0016 1294 4609 8 / KBBECH22  
E-mail: revue@swisscommunity.org  
DRUCK & PRODUKTION: Vogt-Schild Druck AG, 4552 Derendingen.  
Alle bei einer Schweizer Vertretung angemeldeten Auslandschweizerinnen und -schweizer erhalten das Magazin gratis.

Nichtauslandschweizer können das Magazin für eine jährliche Gebühr abonnieren (CH: CHF 30.–/Ausland: CHF 50.–). Abonnenten wird das Magazin manuell aus Bern zugestellt.  
www.revue.ch

REDAKTIONSSCHLUSS dieser Ausgabe: 29. November 2020

ADRESSÄNDERUNG: Bitte teilen Sie Ihre neue Adresse Ihrer Botschaft oder Ihrem Konsulat mit.

